

# Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2023-340

vom 21. März 2023

## Gemeinde Pratteln, Mutation «Ortskernplanung» zum Zonenplan Siedlung

### 1. Erläuterungen

1.1. Der Einwohnerrat Pratteln hat am 19. Oktober 2020 die Teilzonenvorschriften Siedlung «Ortskern» beschlossen. Damit werden die bestehenden Bau- und Gestaltungsvorschriften der Kernzone, die Schutzkategorien sowie die «Schutzzone des Ortsbildes» durch neue Vorschriften abgelöst. Im bisherigen Zonenplan Siedlung umfasst die «Schutzzone des Ortsbildes» allerdings einen grösseren Perimeter als jener des neuen Teilzonenplans Siedlung «Ortskern». Insofern beinhaltet der Beschluss über die Ortskernplanung auch eine Mutation «Ortskernplanung» zum Zonenplan Siedlung. Damit wird die «Schutzzone des Ortsbildes» aufgehoben, soweit dies die Gebiete ausserhalb des neuen Teilzonenplans Siedlung «Ortskern» betreffen. Da die Prüfung und Genehmigung der eigentlichen Ortskernplanung noch mehr Zeit benötigt, die Aufhebung der «Schutzzone des Ortsbildes» ausserhalb des Perimeters der Ortskernplanung materiell aber unbestritten ist und eine gewisse Dringlichkeit aufweist, spricht nichts dagegen, die Genehmigung der Mutation «Ortskernplanung» zum Zonenplan Siedlung zeitlich vorzuziehen.

1.2. Einsprachen gegen die Mutation «Ortskernplanung» zum Zonenplan Siedlung sind keine eingereicht worden.

1.3. Mit Schreiben vom 6. Dezember 2022 und 15. Januar 2023 unterbreitet der Gemeinderat Pratteln den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten (Teilzonenvorschriften Siedlung «Ortskern») verwiesen.

### 2. Kommunikation und Bulletintext

Angabe der Kommunikationsmassnahmen:

|                          |                 |                          |                  |                                     |                                                    |                          |                                                 |
|--------------------------|-----------------|--------------------------|------------------|-------------------------------------|----------------------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Medienkonferenz | <input type="checkbox"/> | Medienmitteilung | <input checked="" type="checkbox"/> | Kurzmitteilung Regierungsbulletin Dienstag (RB Di) | <input type="checkbox"/> | keine Kommunikation gemäss IDG (mit Begründung) |
|                          |                 |                          |                  | <input type="checkbox"/>            | Kurzmitteilung Regierungsbulletin Mittwoch (RB Mi) |                          |                                                 |

Angabe des Textes für das Regierungsbulletin/Begründung keine Kommunikation gemäss IDG:

13 /BUD

#### **Genehmigung Gemeindebeschluss**

Der Regierungsrat hat die vom Einwohnerrat Pratteln am 19. Oktober 2020 beschlossene Mutation «Ortskernplanung» zum Zonenplan Siedlung genehmigt.

### 3. Beschluss

- ://:
1. Die vom Einwohnerrat Pratteln am 19. Oktober 2020 beschlossene Mutation «Ortskernplanung» zum Zonenplan Siedlung wird gestützt auf § 2 Raumplanungs- und Baugesetz genehmigt und damit verbindlich erklärt.
  2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 52/ZPS/2/51 (Mutation «Ortskernplanung» zum Zonenplan Siedlung) versehenen Exemplare des Plans.
  3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Pratteln, 4133 Pratteln
- Jermann Ingenieure + Geometer AG (info@jermann-ag.ch)
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Bauinspektorat (bauinspektorat@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Raumplanung (raumplanung@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der 2. Landschreiber:

